

Gemeinde Gnadendorf
Bezirk Mistelbach
Land Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des Gemeinderates der Gemeinde Gnadendorf am
Dienstag, dem **30. Juni 2015** im Gemeindeamt Gnadendorf.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. Juni 2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister **LA**bg. Ing. Manfred **SCHULZ**
Vizebürgermeister **Rudolf PFENNIGBAUER**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Manfred ZINNAGL	GfGR Ing. Roman GRUNDNER
GfGR Ing. Mag. Harald WENISCH	GfGR Karl HOFMANN

GR Mag. Johann STARIBACHER	GR Reinhard PRESSL
GR Werner PLÖCKL	GR Martin SCHMIDT
GR Jürgen RENNER	GR Martin PIRINGER
GR Herbert MADNER	GR Rainer BERNOLD

Entschuldigt abwesend:

GfGR Johannes **ÖFFERL**, GR Thomas **SCHIRXL-STARIBACHER**, GR Werner
ENZERSDORFER;
OV Franz **STARIBACHER**, OV Josef **AMON**, OV Josef **WEICHSELBAUM**;

Nicht entschuldigt abwesend:

Sonstige Anwesende:

AL Richard Pelzelmayer
OV Karl **SCHEINER**

Vorsitzender: Bgm. LAbg. Ing. Manfred **SCHULZ**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
2. Genehmigung einer Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Gnadendorf
3. Genehmigung eines Nachtrages zu einem Abtretungsvertrag in der KG Gnadendorf
4. Genehmigung eines Kaufvertrages in der KG Zwentendorf
5. Genehmigung einer Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag in der KG Zwentendorf
6. Beschlussfassung über Grundstücksankäufe in den KG Eichenbrunn, Pyhra und Zwentendorf
7. Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Eichenbrunn
8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
9. Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien
10. Gebärungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung
11. Nachtragsvoranschlag 2015
12. Beschlussfassung über die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für das erstinstanzliche Verfahren vor dem Landesgericht Korneuburg – klagende Partei: Kitzalpine Holztechnik KG, 6370 Kitzbühel.
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen

Der Bürgermeister begrüßt die Mandatäre und ersucht um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

Pkt. 15: Beschlussfassung über die Gründung eines Dorferneuerungsvereines

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- ad. 1: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 21. April 2015 zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- ad. 2: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Beurkundung des Vermessungsamtes Gänserndorf, Außenstelle Laa an der Thaya vom 29.05.2015, Zl. 1119/2015/06, auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsgesetz in der KG Gnadendorf zur Kenntnis:

GZ: 24570 – (Partei Michael Hörtnner/ Gemeinde Gnadendorf) – Beilage A.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beurkundung genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 3: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat einen Nachtrag zum Abtretungsvertrag vom 22.12.2014, AZ: 739/14-CH, abgeschlossen zwischen der abtretenden Partei Lehner Gerhard/Lehner Johannes und der Gemeinde Gnadendorf (Öffentliches Gut) zur Kenntnis – Beilage B. Grundlage bildet die Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Gerhard Swatschina, GZ: 6109/14 vom 20.10.2014.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Abtretungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 4: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Kaufvertrag, AZ: 100/15-B, mit Hr. Herbert Weiss, geb. am 03.05.1959
(Parz.Nr. 3/6, 4, 300/2, 381, 385, 386 und 1976, alle KG Zwentendorf)
Kaufpreis: € 105.000,00.

beschlossen werden soll – Beilage C.

Angemerkt wird vom Bürgermeister, dass der Kaufvertrag mit Hr. Weiss der gemeindefaufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens der NÖ Landesregierung und zusätzlich der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung und der rechtskräftigen Umwidmung unterliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 5: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag, AZ: 100/15-B, mit Hr. Herbert Weiss, geb. am 03.05.1959 beschlossen werden soll – Beilage D. Wirtschaftlicher Hintergrund dieses Vertrages ist die geplante Parzellierung der erworbenen Grundstücke in mehrere Bauparzellen. Nach Vorliegen des Teilungsplanes ist Hr. Weiss eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 10 % der von Hr. Weiss an die Gemeinde übereigneten Gesamtfläche, max. 1800 m² zu übertragen. Für diese Fläche hat Hr. Weiss keine Aufschließungsabgabe zu entrichten, sowie hat Hr. Weiss nur für die Mehrfläche im Vergleich zum Altbestand eine Ergänzungsabgabe für die Kanaleinmündungsabgabe und Wasseranschlussabgabe zu entrichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Nebenvereinbarung genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 6: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass von der Gemeinde einige Grundstücke zur Schaffung von Bauplätzen in den Katastralgemeinden angekauft werden könnten. Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

KG Eichenbrunn:

- Parz. Nr. 2240/1 im Ausmaß von 864 m² - Eigentümer Herr Johann Sarrer;

Kaufpreis € 12,50/m².

- Parz. Nr. 2241/1 im Ausmaß von 1927 m² - Eigentümer Herr Franz und Frau Ingrid Mühlberger, Kaufpreis € 12,50/m² zuzüglich einer Nebenvereinbarung zum Kaufvertrag (Übereignung einer Grundstücksfläche von ca. 800 m²)

GR Reinhard Pressl erklärt zu dem vorgenannten beabsichtigten Ankauf, dass seiner Meinung nach zuerst ein Gespräch mit Hr. Stefan Schöffmann, 2152 Eichenbrunn 35, Eigentümer der Parz.Nr. 2239/7, geführt werden sollte. Er sieht alle drei Parzellen als ganzes Paket für eine Bauplatzschaffung. Somit soll über den Ankauf der vorgenannten Grundstücke (2240/1 und 2241/1) in einer der nächsten Sitzungen darüber eine Entscheidung gefällt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

KG Pyhra:

- Parz. Nr. 4 im Ausmaß von 619 m² - Eigentümer Pfarrpründe Pyhra;

Kaufpreis € 12,00/m².

- Parz. Nr. 450 im Ausmaß von 2534 m² - Eigentümer Pfarrkirche Pyhra;

Kaufpreis: € 10,50/m².

- Parz. Nr. 413/2 im Ausmaß von 1311 m² - Eigentümer Pfarrpründe Pyhra;

Kaufpreis € 10,50/m² - hier wird der Bürgermeister nochmals beauftragt ein Gespräch mit der Erzdiözese zu führen. Erst dann soll eine Entscheidung in einer der nächsten Sitzung des Gemeinderates getroffen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

KG Zwentendorf:

- Parz. Nr. 4/3 – Teilbereich; Ausmaß ergibt sich erst nach Erstellung eines Teilungsplanes nach Absprache mit dem Vertreter des Pfarrgemeinderates; Eigentümer Pfarrkirche Wenzersdorf; Kaufpreis € 13,00/m².

Während TOP 6 kommen Hr. GfGR Johannes Öfferl und Hr. GR Thomas Schirxl-Staribacher zur Sitzung.

Angemerkt wird vom Bürgermeister, dass sämtliche Ankäufe der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens der NÖ Landesregierung und der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung unterliegen. Ebenso bedürfen die Verträge mit den Pfarren der kirchenbehördlichen Genehmigung.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorangeführten Beschlüsse genehmigen und ihn beauftragen die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 7: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Partei Ott Karl und Annemarie, 2152 Eichenbrunn 50, zur Verlesung, in welchem diese die Gemeinde auf Verkauf der Parz. Nr. 1733, KG Eichenbrunn, im Ausmaß von 2039 m², ersuchen – Beilage E.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes an die Partei Ott zu einem Preis von € 1,00/m² genehmigen. Der Bürgermeister regt an, dass ein Pauschalbetrag von € 2.000,00 zur Verrechnung gelangen soll. Sämtliche anfallenden Kosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 8: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgen sollte, und zwar wie nachstehend angeführt:

KG Wenzersdorf:

- Freigabebedingungen für BW-a-A1 (Zusammenlegung, Erlassung eines Bebauungsplanes)

KG Zwentendorf:

- Siedlung Zwentendorf Mitte; Umwidmung von Glf in Bauland.
- Anpassung der Baulandgrenzen an die Grundstücksgrenzen im Bereich der Parz. Nr. 112/2 und Erhöhung der Bauklasse auf II.

Im Zuge der Ausführungen des Bürgermeisters erfolgte auch eine Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorangeführten Änderungswünsche genehmigen und den Bürgermeister beauftragen die notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 9: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2011 beschlossenen Richtlinien der Wohnbau- und Gemeindeförderungsrichtlinien abgeändert werden sollten. Die Änderung soll folgende Förderungen betreffen:

Deponiekostenförderung – (zur Stärkung des Ortskerns)

Förderungsvoraussetzungen:

- Wohnhausneubau anstelle eines Altwohnhauses
- rechtskräftige Baubewilligung für das zu errichtende Wohnhaus
- nach Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes ist die Rechnung einer konzessionierten Firma mit Bestätigung, dass das abgebrochene

Material entsprechend dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 (NÖ AWG 1992) entsorgt wurde, vorzulegen.

- Aufnahme des ordentlichen Wohnsitzes (mindestens ununterbrochen von 10 Jahren) – spätestens nach Fertigstellungsmeldung

Förderungshöhe:

€ 50,00/m² der Berechnungsgrundlage für die Kanaleinmündungsabgabe. Das ist größtmögliche Geschoßfläche (Vogelperspektive). In dieser Fläche ist die un- verbaute Fläche (im Ausmaß von 75 m²) nicht zu berücksichtigen.

Auszahlung:

1. Rate nach Antragstellung und gleichzeitiger rechtskräftiger baubehördlicher Bewilligung
2. Rate nach erfolgter genehmigter baubehördlicher Fertigstellung

Alternativenergieförderung

– Förderung wird nur ausbezahlt, wenn Anlage förderungswürdig ist und keine Mehrfach- oder Doppelförderung gegeben ist. Dies ist vom Antragsteller zu bestätigen. Bei den Fördersätzen ergeben sich keine Änderungen.

Bei allen anderen Förderungen, gem. Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2011, sollen keine Änderungen eintreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 10: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Gebarungsbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, vom 08. April 2015, Zl. IVW3-A-3161301/008-2015, nun vorliegt. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde der Bericht im Zuge der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates übermittelt. Anschließend bringt der Vorsitzende den Bericht der Gebarungseinschau dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis – Beilage G. Der Bürgermeister erklärt sodann, dass die betroffenen Gremien bzw. auf Verwaltungsebene die Feststellungen und sonstigen Wahrnehmungen umzusetzen sind. Ein detaillierter Bericht ist sodann dem Amt der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Gebarungseinschaubericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

- ad. 11: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über den erstellten Entwurf des 1. NTVA 2015. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags lag in der Zeit vom 15. Juni bis zum 29. Juni 2015 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Eine Erinnerung langte am Gemeindeamt nicht ein. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Kassenverwalter Richard Pelzelmayer bringt sodann dem Gemeinderat den Voranschlagsentwurf in allen Punkten zur Kenntnis und gibt auf Anfragen der Mandatäre Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsstellen ab.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 12: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Gnadendorf vom Landesgericht Korneuburg, Zl. 1 Cg 36/15k, folgende Mitteilung erhalten hat: Die Fa. Kitzalphase Holztechnik KG, Traunsteinerweg 4, 6370 Kitzbühel, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Katrin Hainbacher Dr. Katja Kaiser, 6365 Kirchberg, klagt die Gemeinde Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, wegen € 23.441,36.

Grundlage der Klage:

Das auf der Parz. Nr. 2479, KG Gnadendorf, gelagerte Holz der klagenden Partei wurde durch massiven Wassereintritt zerstört und konnte nicht mehr verwendet werden. Die Gemeinde Gnadendorf hat auf der Parzelle Nr. 2478 ein Wasserauffangbecken unsachgemäß und ohne behördliche Bewilligung errichtet. Im Zuge eines Unwetters im Juni 2012 brach das Becken und das austretende Wasser überflutete das Grundstück der klagenden Partei.

Der Vorsitzende bringt sodann Schriftstücke und Bilder dem Gemeinderat zur Kenntnis und erklärt, dass von Seiten der Gemeinde nicht die Absicht besteht der gerichtlichen Zahlungsaufforderung nachzukommen, da die Darstellung der klagenden Partei nicht den Tatsachen entspricht.

Der Bürgermeister erklärt sodann den Gemeinderat, dass er mit dem Rechtsanwaltsbüro Nistelberger & Parz, Bräunerstraße 3, 1010 Wien, ein Grundsatzgespräch geführt hat – im Zusammenhang in einer anderen Rechtssache, ebenfalls in einer Causa Maier. Dieses Büro hätte schon Hintergrundwissen und er würde es für die Gemeinde als günstig erachten, wenn das vorgenannte Büro die Rechtsvertretung übernehmen würde. Auch der Gemeindevorstand hat sich bereits für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die RA-Kanzlei Nistelberger & Parz, Bräunerstraße 3, 1010 Wien für das erstinstanzliche Verfahren vor dem Landesgericht Korneuburg – klagende Partei Kitzalphase Holztechnik KG, 6370 Kitzbühel bestellen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

ad. 13: Der Vorsitzende berichtet über:

- *Entscheidung in der Bausache Maier durch den NÖ Landesverwaltungsgerichtshof*
- *Verfahrensstand – Versteigerungsverfahren Oftner, Geisler usw.*
- *Sommernachtsfest – Dr. Petia PRIME, Gnadendorf*
- *Ende Dienstverhältnis Leopold Maschek*
- *Krankenstand Johannes Schierer*
- *Schulbus – Reparatur/Ankauf*
- *Übernahmepersonal (ASZ-GAUL) – Besprechung*
- *Ergebnis der Besprechung mit Grundeigentümer in Röhrabrunn - Hochwasserschutz*
- *Blauburger Radweg (Besprechung sowie Sanierungsmaßnahmen)*
- *Spatenstichfeier – Naturfilteranlage der EVN Wasser*
- *Raika Filiale Gnadendorf – Schließung per 31.07.2015*
- *Wurzelstockfräsarbeiten*
- *Güterwegebau Röhrabrunn*
- *Asylanten*

ad. 14: Von den Mitgliedern des Gemeinderates erfolgten folgende Anfragen oder Wortmeldungen:

GR Werner Plöckl – aktueller Verfahrensstand bei den Bauplätzen in Gnadendorf

OV Karl Scheiner – Hochwasserschutz Gnadendorf

Anfrage der **Mandatare von Pyhra** bzgl. – Gerinneräumungsarbeiten

GfGR Johannes Öfferl – Räumung Straßengraben im Bereich der L 3076

ad. 15: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass am gestrigen Tag im Zuge einer Bürgerinformation in Zwentendorf über die Gründung eines Dorferneuerungsvereines in der KG Zwentendorf debattiert wurde. Herr Dipl.Ing. Edwin Hanak, als Vertreter des Landes NÖ – Dorf- und Stadterneuerung – berichtete über die Vielzahl der Möglichkeiten in diesem Bereich. Die Dorferneuerungsbewegung als Bürgerinitiative ist aber auch angehalten, sich auch selbst zu erneuern und sich den wandelnden Herausforderungen zu stellen. Weiters erklärt der Bürgermeister, dass er nach dem gestrigen Info-Abend zu der Auffassung gekommen ist, dass die Zeit für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für einen Dorferneuerungsverein für die ganze Großgemeinde gekommen sei. Die Kosten für die Gemeinde betragen für vier Jahre ca. € 1.200,00 für die Unterstützung durch das Land NÖ. Natürlich bedarf es auch einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde. Diese ist immer auf das jeweilige Projekt bezogen und ist in den entsprechenden Gremien – nach Ansuchenstellung – zu behandeln.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Dorferneuerungsvereines, bei gleichzeitiger finanzieller Unterstützung von Projekten durch die Gemeinde, fassen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Da weiter nichts vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende allen für das Kommen und schließt die Sitzung.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Anwesenden eine erholsame Urlaubszeit und den Landwirten eine gute Ernte.

~~Genehmigt/nicht genehmigt/abgeändert~~ in der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2015

Schriftführer



Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat